

16. Gleicher Zyklus – gleiches Angebot: Anpassung der IF Lektionen auf der Kindergartenstufe

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) vom 29. Juni 2020

KR-Nr. 244/2020, RRB-Nr. 1003/21. Oktober 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt, dem Kantonsrat das Postulat nicht zu überweisen. Er hat im Rat seine schriftliche Ablehnung am 21. Oktober 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Wir haben heute eine extrem effiziente Debatte (*es wurden in kurzer Zeit zahlreiche Geschäfte erledigt*).

Die Schülerinnen und Schüler, die heute in den Kindergarten, also in die Schuleingangsstufe eintreten, weisen eine überaus grosse Vielfalt und Differenz bezüglich Entwicklung, Sprachstand und kulturellem Hintergrund auf. Die jüngsten Kinder sind zum Schulstart vier Jahre und drei Wochen alt. Alle Kinder – das ist eine Klasse von 18 bis 24 Schülerinnen und Schülern – besuchen den Kindergarten den ganzen Morgen. Jedes Jahr treten auch Kindergartenkinder mit besonderen Bedürfnissen in den ersten Kindergarten ein, aber sie wurden noch nicht erfasst und abgeklärt.

Kürzlich lasen wir in einem Bericht, erstaunlich sei es, dass in der Statistik auf der Kindergartenstufe viel weniger Kinder mit besonderen Bedürfnissen vorhanden seien, in der ersten Klasse hingegen steige der Anteil. Dies ist durchaus logisch: Im Kindergarten werden diese Kinder als Erste erfasst und danach müssen die Eltern auch für eine Abklärung überzeugt werden. Dann erfolgt ein langwieriger Prozess der Abklärung und Auswertung. Es braucht das Einverständnis der Eltern und der Schulpflegen für die sonderpädagogischen Massnahmen. Und dann folgt noch die Suche nach Lehrpersonen, welche diese Stunden übernehmen sollten. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Kind oft schon am Ende des zweiten Kindergartenjahres. Also erhält es erst auf die erste Klasse, viel zu spät, die ihm zustehenden Ressourcen.

Die Lösung für dieses Problem wäre einfach und liegt mit diesem Postulat vor: Da diese Thematik immer bestehen bleiben wird und die Kinder selten vor dem Eintritt in den Kindergarten eine Diagnose erhalten, sollte die Kindergartenstufe von Anfang an einen genügend grossen Pool an Förderlektionen erhalten. So kann vermieden werden, dass die für eine gelingende Schullaufbahn wichtige Kindergartenstufe – neueste Forschungen belegen dies deutlich – vergessen geht. Bereits jetzt erhält die Kindergartenstufe unverständlicherweise deutlich weniger Prozente für die integrative Förderung als die Primarstufe: In der Kindergartenstufe sind es 40 Prozent pro 100 Kinder, in der Unterstufe sind es 50 Prozent.

Die Bildungsdirektion argumentiert in ihrer Antwort mit den Kosten, die eine Erhöhung der IF-Lektionen (*integrative Förderung*) zur Folge haben würde. Doch die Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sind da. Sie sollten die

notwendige Unterstützung für einen guten Schuleintritt erhalten. Tut man das nicht, werden die Kosten einfach in den späteren Schuljahren ansteigen. Kindergartenkinder brauchen für das Lernen eine gute, nahe und vertrauensvolle Beziehungsebene, dafür braucht es möglichst oft zwei Lehrpersonen. Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren brauchen konstante Beziehungen. Sie lernen im inklusiven Setting, jedoch professionell betreut durch zwei gut ausgebildete Fachpersonen, am meisten. Laut dem Neuropsychologen Doktor Jäncke (*Lutz Jäncke, Professor am Psychologischen Institut der Universität Zürich*) gebrauchen Kinder mit schlechten Startbedingungen von Anfang an viel Unterstützung und Begleitung. Da das Gehirn plastisch ist, kann es sich bei optimalen Bedingungen während der Schuleingangsphase durchaus verändern. Das heisst, später werden diese Massnahmen nicht mehr nötig sein. Leider ist diese Erkenntnis noch nicht bei allen angekommen. Oder man will es einfach nicht wahrhaben. Denn eigentlich wissen es alle: Auf den Anfang kommt es an.

Wir danken für die Unterstützung des Postulats.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Grundsätzlich begrüssen wir es, dass Förderlehrpersonen für die integrierte Förderung bereitstehen. In der Kindergartenstufe sind die Ressourcen 0,4 auf 100 Kinder und in der Primarschule 0,5 auf 100 Kinder, wie es gesagt wurde. Das Postulat möchte nun auch bei der Kindergartenstufe auf 0,5 erhöhen.

Es ist richtig, dass hinsichtlich der frühen Förderung Bedarf besteht, aber heute gibt es schon viele Ressourcen und derzeit wird ein allfälliger Sonderschulbedarf frühzeitig auch abgeklärt, also vergessen geht dies keineswegs. Ich habe selbst Kinder im Kindergarten und in der ersten Klasse und erlebe den Kontakt mit den Heilpädagogen, der gut verläuft. Verglichen mit der Primarschule ist die Sonderschulquote im Kindergarten relativ niedrig, wie dies ja auch der Regierungsrat bestätigt hat. Es geht da eher um Startschwierigkeiten. Die Kinder sind mit vier Jahren aufgrund von «HarmoS» (*Harmonisierung der obligatorischen Schule*) sehr jung beim Einstieg. Meiner Meinung nach müsste man hier vermehrt ansetzen und zum Beispiel das Einstiegsalter wieder ändern und hinaufsetzen – und nicht einfach mehr Förderpersonen einstellen. Bereits jetzt gibt es für den Einstieg Klassenassistenten, und die Kindergartenlehrperson ist schlussendlich zentral. Sonderpädagogische Massnahmen werden regelmässig beobachtet und müssen oft nicht sofort behandelt werden, da sie sich ja manchmal auch noch auswachsen und die Fertigkeiten sich auch entwickeln. Somit macht eine Förderung dann eigentlich wirklich ab Ende des zweiten Kindergartens oder in der ersten Klasse Sinn.

Die geplante Anpassung wird vor allem zu hohen Mehrkosten führen, circa 5 Millionen Franken, wie es erwähnt wurde. Und schlussendlich ist eine gute Kooperation mit den Lehrpersonen und Fachpersonen zentral, und diese gibt es bereits heute. Wir werden somit das Postulat ablehnen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Mehrkosten und Nutzen halten sich bei dieser Forderung nicht im Entferntesten die Waage. Die prognostizierten 5 Millionen Franken Mehrkosten würden einmal mehr zu 80 Prozent von den Gemeinden zu tragen sein, und profitieren würden die Klassen von gerade mal 30 Minuten zusätzlicher Präsenz der schulischen Heilpädagogin. Das ist kein Gewinn für den Preis.

Dann teilt die FDP auch die Begründung des Regierungsrates, dass in den ersten zwei Schuljahren, also in den ersten zwei Kindergartenjahren erst mal differenziert hingeschaut werden soll und nicht Kinder vom ersten Schultag an stigmatisiert werden und heilpädagogisch unterstützt werden müssen. Wir lehnen das Postulat ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ja ich habe einmal nachgeschaut, 13 Traktanden zu denen gesprochen und diskutiert wird an einem Morgen, ich denke, das ist rekordverdächtig.

Dieses Postulat will, dass die IF-Lektionen in allen Klassen des ersten Zyklus gleich hoch sind. Momentan gibt es – Sie haben es vorher gehört – 0,4 Vollzeit-einheiten auf Kindergartenstufe, 0,5 auf der Primarstufe pro 100 Schülerinnen und Schüler. Die Regierung argumentiert einerseits mit den Kosten, 5 Millionen Franken, andererseits findet sie, dass Klassenassistentinnen beigezogen werden könnten, ja, sollten. Die Regierung hat also zwei Gründe vor allem aufgeführt, weshalb sie das Postulat nicht annehmen will. Sie hat auch zwei Projekte für eine Gesamtschau gestartet: «Startklar» und «Frühbereich Volksschule».

Im Kindergarten sollten Kinder, wenn möglich, nicht vorschnell abgeklärt und so pathologisiert werden. Schulische Heilpädagoginnen braucht es vor allem für solche Abklärungen oder bei massiven Lernbehinderungen. Bei anderen Startschwierigkeiten sollen aber Kindergartenlehrpersonen oder eben Klassenassistenten oder DAZ-Lehrpersonen (*Deutsch als Zweitsprache*) mit den Kindern arbeiten. Ausserdem ein kleines Detail: Der Titel ist irreführend. Weil im Kindergarten weniger Stunden erteilt werden als in der Primarschule, sind die Heilpädagogen prozentual ebenso häufig oder noch häufiger im Kindergarten als in der Unterstufe. Es braucht eine Gesamtschau der Sonderpädagogik. Es ist für die Schullaufbahn wichtig, dass die Kinder einen guten Start im Kindergarten haben. Es ist aber falsch, ohne gesicherte Erkenntnisse und ohne einen offensichtlichen Mehrwert und ohne eine Gesamtstrategie mehr Geld zu sprechen. Die GLP lehnt das Postulat ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne unterstützen dieses Postulat. Wir haben heute Morgen schon ausführlich über den sich verschärfenden Lehrermangel und die vielfältigen Gründe dafür gesprochen. Eine wichtige Massnahme oder Stellschraube gegen diesen Lehrermangel sehen wir in der Stärkung der Kindergartenstufe. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat dazu gerade letzte Woche eine Vorlage zur Anpassung der Löhne und der Ausbildung unterbreitet, die wir Grüne gerne unterstützen.

Der überdurchschnittlich grossen Belastung der Kindergartenlehrpersonen wird aber mit diesen Massnahmen noch nicht Rechnung getragen. Die Kindergartenstufe ist mit den genau gleichen förderbezogenen Fragen konfrontiert wie die Primarstufe. Monika Wicki hat das sehr schön dargelegt und auch die Chancen einer frühzeitigen Förderung aufgezeigt. Aus diesem Grund sind wir Grüne der Meinung, dass die Anzahl einzusetzender IF-Lektion auf beiden Stufen gleich gross sein sollte. Bitte überweisen Sie dieses Postulat mit uns. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Mit einem starken Kindergarten legen wir ein solides Fundament für einen erfolgreichen Bildungsweg unserer Kinder, da sind wir uns wohl alle einig. Und viele von Ihnen gehen wohl auch mit mir einig, dass es sich lohnt, Defizite, Lernschwierigkeiten und Verhaltensprobleme möglichst schon im Kindergarten anzugehen. Frühe Förderung macht die Kinder fit für den weiteren Schulweg und spart nebenbei Geld für vermeidbare, teurere sonderpädagogische Massnahmen in höheren Klassen.

Ich gebe der Regierung recht, wenn sie argumentiert, dass die vorgeschlagene Erhöhung der integrierten Förderlektion von 0,4 auf 0,5 Vollzeiteinheiten nur 30 Minuten pro Woche mehr sonderpädagogische Förderung zur Folge hätte. Ja, es ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Andererseits gilt auch, dass steter Tropfen den Stein höhlt. Und natürlich ist die in diesem Postulat geforderte Erhöhung der IF-Lektionen nur ein Element zur Stärkung des Kindergartens. Die Stärkung der Kindergartenlehrpersonen durch faire Anstellungsbedingungen, eine Entlastung durch Klassenassistenten und letztlich auch kleinere Klassengrössen sind weitere Elemente, die wir als EVP fordern. Von einem starken Kindergarten profitiert nicht nur die Volksschule, sondern die gesamte Gesellschaft. Die EVP beantragt deshalb Unterstützung dieses Postulates.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Regierungsrat lehnt dieses Postulat ab, dies mit folgenden Gründen: Es ist zwar zutreffend, dass die Klassen der Schuleingangsstufe eine überaus grosse Vielfalt und Differenz bezüglich Entwicklung, Sprachstand und kulturellen Hintergrund aufweisen. Im Kindergarten geht es aber nicht um ausgeprägte Lärmbehinderungen, sondern eher um verschiedene Formen von Startschwierigkeiten. Unterstützung erfolgt nicht in erster Linie durch SHP (*Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen*), sondern integriert in den Kindergartenalltag durch die Kiga (*Kindergartenlehrperson*) und die Klassenassistenten. Die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt subsidiär. Bereits heute – und jetzt sind wir wieder einmal bei der Gemeindeautonomie – haben die Gemeinden bei der Zuteilung der Stellen für Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen und SHP Gestaltungsspielraum. In diesem Rahmen können sie die Ressourcen für die IF im Kindergarten höher ansetzen, wenn sie dies als sinnvoller achten.

Die Erhöhung der Vollzeiteinheiten unter Beibehaltung der bisherigen durchschnittlichen Klassengrösse würde, wie es bereits mehrfach gesagt wurde, zu Mehrkosten von 5 Millionen Franken, 20 Prozent zulasten des Kantons, 80 Prozent zu Lasten der Gemeinden, führen.

Es ist eine fragwürdige Forderung bezüglich der Wirkung: Auf 100 Schülerinnen und Schüler entsprechen 0,1 VZE (*Vollzeiteinheit*) rund zweieinhalb Lektionen, was, gerechnet mit 20 Kindern pro Kindergartenklasse, lediglich rund 30 Minuten pro Woche zusätzlicher Präsenz einer SHP in Kindergarten ergäbe. Um die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen wirkungsvoll zu unterstützen, werden im Projekt «Frühbereich Volksschule» – das ist ein Projekt des Volksschulamtes namens «VBVS» – Massnahmen entwickelt, die sowohl die Früherkennung als auch den Übergang aus der frühen Bildung und Betreuung in den Kindergarten im Fokus hat. Das gilt auch für die Vorlage zur frühen Förderung, die derzeit ausgearbeitet wird. In diesem Sinne ersuche ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 244/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.